

Bericht

zur Mitwirkungspolitik und weitere Offenlegungen

HUK-COBURG Asset Management GmbH

Vorbemerkung

Die HUK-COBURG Asset Management GmbH als Finanzdienstleistungsinstitut mit Erlaubnis zur Erbringung der Finanzportfolioverwaltung im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 3 KWG berichtet nachfolgend über ihre Mitwirkungspolitik und legt die weitere Angaben nach §§ 134a bis 134c AktG offen.

Mitwirkungspolitik

Die HUK-COBURG Asset Management GmbH ist als Vermögensverwalterin mit der Durchführung sämtlicher Kapitalanlagetätigkeiten für die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG und für die Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG tätig. Diese sind institutionelle Anleger von Anlagen in Aktien börsennotierter Gesellschaften am geregelten Markt. Die Beauftragung der Vermögensverwaltung erfolgte ohne Vorbehalt der Ausübung von Stimmrechten oder sonstiger Mitwirkungsrechte der Anleger.

Die nachfolgenden Angaben zielen auf eine Mitwirkung der HUK-COBURG Asset Management GmbH in ihrer Eigenschaft als Vermögensverwalterin oben genannter Anleger im Rahmen der Kapitalanlagetätigkeiten ab und stellen dar, wie die HUK-COBURG Asset Management GmbH ihre Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften nachkommt:

Die Aktionärsrechte werden grundsätzlich im besten Interesse der Kunden unabhängig und insbesondere im Rahmen ihrer Anlagestrategie ausgeübt. Die Stimmrechtsabgabe folgt unter Berücksichtigung von eigenen Einschätzungen, Informationen, die die HUK-COBURG Asset Management GmbH von der Lagerstelle und Dritten erhält, oder aus der Presse erfährt. Allerdings wird das Stimmrecht aufgrund geringer Anteile der Portfolios am Grundkapital der investierten Aktiengesellschaften nicht immer ausgeübt. Die laufende Überwachung der investierten Aktien erfolgt durch die HUK-COBURG Asset Management GmbH unter Zuhilfenahme externer Research- und Analysepartner. Ein Meinungs austausch im Sinne von Gesprächen, Sitzungen oder Meetings mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenvertretern der Portfoliogesellschaften ist nicht vorgesehen. Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären findet nur auf Basis bestehender Bevollmächtigungen der HUK-COBURG Asset Management GmbH von anderen Gesellschaften des HUK-COBURG Konzerns statt. Um Interessenkonflikte zu vermeiden beziehungsweise angemessen zu behandeln, sind in der HUK-COBURG Asset Management GmbH entsprechende organisatorische Maßnahmen etabliert.

Weitere Offenlegungen

Für das Geschäftsjahr 2020 hat die HUK-COBURG Asset Management GmbH die übertragenen Aufgaben im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung verantwortungsvoll übernommen. Dienste von Stimmrechtsberatern wurden nicht in Anspruch genommen.

Auf Darlegungen zu dem Abstimmungsverhalten der HUK-COBURG Asset Management GmbH wird verzichtet. Die Stimmabgaben waren unbedeutend: Das Portfoliomanagement investiert vorrangig in äußerst liquide Aktien mit hoher Marktkapitalisierung, sodass das Investitionsvolumen in diesem Bereich eher gering ausfällt. Es ergibt sich dementsprechend ein geringer Anteil der Portfolios am Grundkapital der investierten Portfoliogesellschaften.